



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 669/18 <b>Datum:</b> 28.06.2018 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Beratung zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Photovoltaikanlage</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Wiese</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt, Landeskultur und Tourismus der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.07.2018
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.07.2018

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller aus Waren M-V möchte auf den Flurstücken 25 und 26 der Flur 20 in der Gemarkung Crivitz einen Solarpark errichten. Dazu soll ein 110 m breiter Streifen nördlich der Bahnlinie Parchim - Schwerin am Moorwiesenweg, nahe der Eisenbahnbrücke, mit Solarmodulen auf ca 2,3 ha bebaut werden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Crivitz ist der Bereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt; die unmittelbar angrenzenden Flächen als Waldflächen. In der Landesweiten Analyse der Landschaftspotentiale (LUNG-MV) sind die Flächen mit einer hohen – sehr hohen Bewertung hinsichtlich des Landschaftsbildes und der Unzerschnittenheit des landschaftlichen Freiraums bewertet worden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Vorhabenträger werden alle Kosten des Bauleitplanverfahrens getragen, bis auf die Verwaltungskosten im Amt Crivitz.

### **Anlage/n:**

Karte mit dem gekennzeichneten Vorhabenbereich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum Zweck der Errichtung des

Solarparks nicht zu empfehlen / zu empfehlen.